



22. Sitzung vom 28. Oktober 2019, Geschäft Nr. 303 auf Seite 636 im Protokoll
des Gemeinderates

**303 36.03.1 Stationen, Bahnanlagen
Forchbahn AG / Haltestelle Neuhaus / Perronerhöhung P30 und Ober-
bauerneuerung Gleis 2 / Plangenehmigung / Stellungnahme**

Ausgangslage

Am 1. Januar 2004 trat die Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) und das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Die Gesetze halten fest, dass der öffentliche Verkehr (ÖV) bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen muss. Um diesem Auftrag gleichzukommen, soll die Haltestelle Neuhaus der Forchbahn AG umgebaut werden.

Die Haltestelle in Esslingen entspricht bereits den Vorgaben des BehiG. Im Jahr 2018 wurde zudem die Haltestelle Egg behindertengerecht umgebaut. Zum Umbau der Haltestelle Emmat hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 288 vom 30. September 2019 im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens Einsprache gegen die Bushaltekante und die Werbetafel erhoben.

Das Projekt zur Perronerhöhung P30 und Oberbauerneuerung beim Gleis 2 bei der Haltestelle Neuhaus untersteht dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren. Deshalb findet vom 14. Oktober bis 12. November 2019 eine öffentliche Planaufgabe statt.

Die Gemeinde Egg hat ihre Interessen mittels Einsprache innert der Auflagefrist zu wahren (Art. 18f Abs. 3 des Eisenbahngesetzes). Die Plangenehmigung erfolgt durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) und gilt als Baubewilligung.

Sanierungskonzept

Die Haltestelle Neuhaus weist zwei Perronkanten an einem 72 m langen und 3.20 m bis 4.20 m breiten Mittelperron auf. Die Haltestelle wird im Normalfall jedoch nur vom Gleis 1 bedient. Beim Gleis 2 handelt es sich um ein Dienstgleis. Derzeit steigen gemäss Angaben der Forchbahn rund 136 Personen pro Tag ein und aus. Für das Jahr 2030 wird von einer Frequenz von 285 Personen pro Tag ausgegangen.

An der Haltestelle Neuhaus sollen die Perronkanten und die Perronfläche innerhalb dem Perimeter des bestehenden Mittelperrons auf P30 auf einer Länge von 72 m erhöht werden (+ 30 cm gegenüber der Schienenhöhe). Die Gleisgeometrie kann aufgrund der örtlichen Situation nur minimal angepasst bzw. verbessert werden. Die Perronentwässerung erfolgt über eine Entwässerungsrinne im südlichen Mittelperronbereich und wird über eine Entwässerungsleitung und neue Strassenabläufe (SA) in den Letzibach abgeleitet. Die bestehende Wartehalle wird um 180° gedreht und auf Höhe P30 angehoben. Somit liegt die Öffnung neu in Richtung Gleis 1. Dabei handelt es sich um das normale Betriebsgleis.

Die Perronerhöhung wurde zum Anlass genommen, die Fahrleitungsmasteinteilung zu optimieren. Die drei Masten Nrn. 805, 806 und 807 werden durch zwei neue Masten Nrn. 805N und 807N ersetzt. Gleichzeitig wird der Oberbau beim Gleis 2 zwischen den Weichen Nrn. 171 und 172 erneuert. Das Gleis 1 wurde im Jahr 2015 in der bestehenden Lage erneuert und wird nicht verändert.



Die weiteren Perronmöblierungen wie Perronbeleuchtung, Kameras, Lautsprecheranlagen, Uhren usw. werden wie folgt auf dem Perron integriert. Die Perronbeleuchtung erfolgt mittels neun LED-Kandelabern. Gemäss Normdokument der Forchbahn ist an den Perronkanten eine durchgehende mittlere Lichtstärke von 50 Lux einzuhalten. In der Wartekabine werden die bestehenden Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt. Im Bereich des Perrons werden 16 Lautsprecher auf den Beleuchtungskandelabern platziert. Zudem werden ergänzend zwei Lautsprecher innerhalb der Wartekabine vorgesehen. Der Perronbereich wird zur Verbesserung der Fahrgastsicherheit sowie zur Überwachung und Prävention hinsichtlich Vandalismus mit fünf Kameras bestückt. Am Kandelaber Nr. 1.06 wird eine doppelseitige, hinterleuchtete Uhr vorgesehen. Im Projekt sind drei Abfallbehälter Modell „Abfallhai“ je am nordwestlichen Perronende, in der Wartehalle und im Bereich des bestehenden Masts Nr. 807 vorgesehen. Für Gratiszeitungen wird keine Zeitungsbox aufgestellt, da die Fahrgastfrequenzen zu gering sind und sich damit kein Bedarf ergibt. Der bestehende Billett-Automat wird in der höhergesetzten Wartekabine wieder montiert. Der bestehende Veloständer wird beibehalten.

Aus betriebstechnischen Gründen wird ein Bahnersatzkonzept der Forchbahn soweit umgesetzt, dass bei der Haltestelle Neuhaus beidseitig an der Forchstrasse eine 25 m lange Bushaltekante eingerichtet wird. Die Forchstrasse muss deshalb auf einer Länge von ca. 95 m bis zu knapp 2 m in südlicher Richtung verschoben werden. Die Breite der neuen Strasse beträgt 6 m (derzeit ca. 6.15 m). Auf derselben Länge wird auch das Trottoir entsprechend versetzt. Die Trottoirbreite von 2 m bleibt erhalten. Die neue Bushaltestelle auf der Seite des Forchbahntrassees hat ebenfalls eine Breite von 2 m. Aufgrund der geänderten Linienführung der Strasse müssen auch die bestehenden Beleuchtungskandelaber versetzt werden. Der Rohrblock und die drei Unterflurschächte der Swisscom sind ebenfalls zu versetzen. Durch die neue Linienführung der Forchstrasse muss auch die bestehende Böschung der Parzelle Kat. Nr. 2720 angepasst werden. Die Böschung wird neu mit einer Neigung von 2:3 ausgeführt.

In der Zukunft wird durch die Forchbahn bei der Haltestelle Neuhaus eine Plakatierung durch Plakatstellen der APG (Allgemeine Plakatgesellschaft) angestrebt. Die Werbefläche im Weltformat stehend (89.5 cm x 128 cm) ist neben der Ersatzbushaltestelle Richtung Stadelhofen geplant.

Mit dem Bau der Perronanlage werden Zäune zur Absturzsicherung und zur Sicherung des Bahnbetriebes an folgenden Standorten eingerichtet:

- Auf dem Perron im Bereich des Bahnübergangs km 8.961, Seite Gleis 2, Länge ca. 5 m
- Auf dem Perron im Bereich des Bahnübergangs km 9.053, Seite Gleis 1, Länge ca. 5 m
- Auf der Strassenseite im Bereich des Bahnübergangs km 9.053 zur Leitung der Fussgänger auf einer Länge von ca. 10 m
- Entlang der Forchstrasse zur Verhinderung des unerlaubten Überschreitens des Bahntrassees auf einer Länge von ca. 105 m
- Bahntechnische Sicherung im Bereich der Bushaltekante am östlichen Strassenrand der Forchstrasse gegenüber der Gleisanlage auf einer Länge von ca. 30 m.

Beim Bachdurchlass Letzibach (öffentliches Gewässer Nr. 2.0) bestehen von Seiten Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) keine Auflagen bezüglich des Hochwasserschutzes. Es sind keine Massnahmen am Gewässer vorgesehen.



Für die Bauarbeiten an der Perronanlage und die Verlegung der Forchstrasse sind keine Umleitungen für den motorisierten Individualverkehr erforderlich. Der Bahnbetrieb wird nicht unterbrochen. Während den jeweiligen Bauphasen an oder neben dem Trasse der Forchbahn wird die Geschwindigkeit der Bahn mittels Pfeifsignal während der täglichen Bauarbeiten auf 20 km/h reduziert und die Baustellen werden durch eine Aufsicht überwacht.

Der behindertengerechte Ausbau der Haltestelle Neuhaus gemäss heutigem Planungsstand ab Mitte August 2020 vorgesehen. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich vier Monate.

Enteignungen

Durch die behindertengerechte Sanierung der Haltestelle Neuhaus werden Anpassungen an einigen Grundstücken mit entsprechenden Landabtretungen erforderlich. Die Forchbahn AG hat die durch den Land- und Rechtserwerb involvierten Grundeigentümer im Rahmen der Projektbearbeitung am 13. März 2019 über das Projekt vororientiert.

Die Politische Gemeinde Egg tritt bei Kat. Nr. 4379 (Forchstrasse) nordseitig 72 m² und südseitig 28 m² an die Forchbahn ab.

Kosten

Die Kostenschätzung für den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Neuhaus ist (exkl. MwSt.) wie folgt (Genauigkeit $\pm 20\%$):

Haltestelle Neuhaus

Perronerhöhung Haltestellenbereich	Fr. 778'000
Anpassungen Strasse Bahnersatzbetrieb	Fr. 224'000
Oberbauerneuerung Gleis 2	Fr. 301'000
Elektrotechnische Ausrüstung	Fr. 179'000
Fahrleitungsanlagen	Fr. 113'000
Sicherungsanlagen	Fr. 85'000
Total	Fr. 1'680'000

Diese Kosten werden vollumfänglich durch die Forchbahn AG getragen.

Erwägungen

Der Gemeinderat begrüsst den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Neuhaus mit der Perronerhöhung. Dies ermöglicht nicht nur Personen mit einer Behinderung sondern auch altersbedingt eingeschränkten Reisenden und Familien mit Kindern einen erleichterten Zugang zur Forchbahn.

Im Projekt sind allerdings nebst der Erhöhung des Perrons beidseitig der Forchstrasse Bushaltekanten mit einer Länge von je 25 m für den Bahnersatzbetrieb mit Bussen vorgesehen. Dazu muss die Forchstrasse auf einer Länge von ca. 95 m ca. 2 m gegen Süden in Richtung Wohnzone W 30 erweitert werden. Es ist ein Landerwerb von Privaten und von der Politischen Gemeinde Egg vorgesehen.



Bei der Beseitigung von Benachteiligungen für Behinderte muss der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gemäss Art. 11 Abs. 1 BehiG berücksichtigt werden. Darin wird festgehalten, dass das Gericht oder die Verwaltungsbehörde die Beseitigung einer Benachteiligung nicht anordnet, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis steht, insbesondere zum wirtschaftlichen Aufwand.

Gemäss Belastungszahlen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) steigen über den ganzen Tag im Schnitt 136 Personen an der Haltestelle Neuhaus ein und aus. Für das Jahr 2030 wird von einer Frequenz von 285 Personen pro Tag ausgegangen.

Südlich der Forchstrasse besteht ein 2 m breites Trottoir entlang der gemeindeeigenen Strasse. Nördlich der Forchstrasse könnte als Alternative der bestehende Grünstreifen zwischen dem Geleise und der Strasse mit einem Belag versehen und als Wartebereich für Reisende während dem Busbetrieb vorgesehen werden. Somit erscheint die Ausbildung einer Bushaltekante für den Bahnersatzbetrieb unverhältnismässig.

Im Projekt ist am östlichen Ende der Bushaltekante zwischen Forchstrasse und Gleis die Montage einer schräg gestellten Werbetafel vorgesehen. Es ist verständlich, dass die Forchbahn AG Werbegelder generieren möchte. Der geplante Standort ist jedoch ortsplanerisch absolut unverträglich. Die Haltestelle Neuhaus befindet sich am westlichen Ortseingang von Egg. Nördlich der Haltestelle befindet sich eine Reservezone, welche derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Zudem gewährt die offene Landschaft einen Blick auf den Greifensee. In diesem Umfeld wirkt die Werbetafel als störend und würde somit das landschaftliche Erscheinungsbild stark beeinträchtigen. Im Entscheid des Bundesgerichtes (BGE 127 II 227) geht es insbesondere um die Frage, ob die Plakatwände einen baulichen und funktionalen Zusammenhang mit der Bahn haben oder nicht. Je nachdem kann die Anlage mit dem Plangenehmigungsverfahren (PGV) bewilligt werden oder es ist ein ordentliches Baugesuch nach Planungs- und Baugesetz (PBG) notwendig. Nach Einschätzung des Gemeinderates steht diese Plakatstelle grundsätzlich nicht mit dem vorliegenden Projekt zur behindertengerechten Sanierung der Forchbahn-Haltestelle Neuhaus im Zusammenhang und kann daher nicht über das PGV bewilligt werden.

In diesem Sinne erhebt die Gemeinde Egg Einsprache gegen das Projekt zum behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Neuhaus der Forchbahn AG mit folgenden Punkten:

- Auf die Ausbildung von Bushaltekanten ist gemäss Art. 11 Abs. 1 BehiG zu verzichten. Das Projekt ist diesbezüglich zur Überarbeitung an die Forchbahn AG zurückzuweisen.
- Auf die Werbetafel ist zu verzichten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Projekt der Forchbahn AG zum behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Neuhaus und der Oberbauerneuerung beim Gleis 2 sowie die öffentliche Planaufgabe vom 14. Oktober bis 12. November 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Beim Bundesamt für Verkehr (BAV) wird gegen das vorliegende Projekt gemäss den Erwägungen eine Einsprache mit folgenden Punkten erhoben:
 - Auf die Ausbildung von Bushaltekanten ist gemäss Art. 11 Abs. 1 BehiG zu verzichten. Das Projekt ist diesbezüglich zur Überarbeitung an die Forchbahn AG zurückzuweisen.
 - Auf die Werbetafel ist zu verzichten.



3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Bau und Planung
 - Bundesamt für Verkehr BAV, Tages Fortmann, Sektion Bewilligungen II, Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen (Einsprache, mit separatem Schreiben, eingeschrieben unter Angabe der Geschäftsnummer BAV: 411.221-2019/0477)
 - Forchbahn AG, Oskar Kuster, Leiter Bau, Kaltensteinstrasse 32, 8127 Forch (Kopie Einsprache an BAV)
 - Forchbahn AG, Direktion und Verwaltung, Rechtsdienst, Luggwegstrasse 65, 8048 Zürich (Kopie Einsprache an BAV)
 - Hochbauvorsteherin
 - Bauamt
 - 36.03.1

rru

8132 Egg

Versand: **0 4. Nov. 2019**

Gemeinderat Egg

Der Vizepräsident:

Markus Ramsauer

Der Schreiber:

Tobias Zerobin